



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 32

Ordnungsamt

Stadtratsfraktion
DIE LINKE
über
Büro Stadtrat

Gebäude: Markt 2
Auskunft erteilt: Frau Kirchner
Telefon: (0 36 91) 670 300
Telefax: (0 36 91) 670 930
E-Mail:
ordnungsamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.01.2009

**Anfrage, Reg.-Nr. 396/2009 zu
„Knöllchen“ und „Haushaltskonsolidierung“**

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum wurden für entsprechende Vergehen, die im alten Jahr begangen wurden, schon 25 EUR in der Bescheidung verlangt?**
- 2. Wie erfolgt diesbezüglich seitens der Stadtverwaltung noch eine entsprechende Korrektur?**

Der Inhalt Ihrer Anfrage ist nicht nachvollziehbar, da es keine Erhöhung der Verwarngelder zum 01.01.2009 im ruhenden Verkehr gegeben hat. Der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten wurde zum 01.03.2007 zwar überarbeitet, enthält aber keine Änderungen für die Höhe der Verwarngelder- bzw. Bußgelder im ruhenden Verkehr.

Im Übrigen reicht der aus Ihrer Anfrage ersichtliche Begriff des „Falschparkens“ nicht aus, um eine Überprüfung hinsichtlich der Höhe eines Verwarngeldes vornehmen zu können. Hierzu bedarf es der Benennung eines konkreten Vorganges bzw. Tatbestandes, wie z.B. Parken im Haltverbot, im eingeschränkten Haltverbot, ohne Parkscheibe usw. Die Höhe des Verwarngeldes ist auch innerhalb eines Tatbestandes unterschiedlich und abhängig von der Dauer des Falschparkens und einer etwa damit verbundenen Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer.

Zum Beispiel: Tatbestand Parken im Haltverbot -
bis 1 Stunde 15,00 €, mit Behinderung 25,00 €,
über 1 Stunde 25,00 €, mit Behinderung 35,00 €.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt und somit Anfragen im Stadtrat laut Geschäftsordnung des Stadtrates nicht zulässig sind.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ **840 550 50**, Konto-Nr. **2003**
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr

Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Für die Überprüfung einer erteilten Verwarnung bzw. eines Bußgeldbescheides steht der Rechtsweg offen. Auch Rückfragen im Ordnungsamt von den Betroffenen sind jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Dohr
Oberbürgermeister